

Frage 13: Sind Sie bereit, im Falle einer Gesetzgebung eines Lebenspartnerschaftsgesetzes in den gesetzlichen Bestimmungen auf eine deutliche Unterscheidung in den Rechten und Pflichten, in den rechtlichen Bezeichnungen und in den Formen der Rechtsakte im Vergleich zur Ehegesetzgebung zu achten? So sollte man der einzigartigen Stellung der Ehe unter den menschlichen Gemeinschaften und der besonderen Schutzwürdigkeit der auf der Ehe aufgebauten Familie durch die Gesellschaft gerecht werden. Werden Sie im Besonderen in diesem Zusammenhang keine Änderungen im Adoptionsrecht und im Fortpflanzungsrecht vorsehen?

SPÖ

„Durch die Gesetzgebung eines Lebenspartnerschaftsgesetzes soll die Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen LebenspartnerInnen im Familienrecht beendet und eine Rechtslage geschaffen werden, wie sie in zahlreichen europäischen Staaten - zum Teil viel weitergehend - längst existiert. Es ist ein grobes Missverständnis, eine „Abwertung“ des wichtigen staatlichen Rechtsinstituts der Ehe darin zu sehen, dass auch gleichgeschlechtlichen Paaren eine geeignete rechtliche Absicherung ermöglicht wird. Im Entwurf betreffend das Lebenspartnerschaftsgesetz von Justizministerin Dr. Maria Berger war nicht vorgesehen, das Adoptionsrecht und das Fortpflanzungsmedizinrecht für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen. Darüber hinaus sollen aber nach den Vorstellungen der SPÖ gleichgeschlechtliche Lebenspaare im Wesentlichen die gleichen Rechte und Pflichten haben, wie verheiratete Personen. Die Lebenspartnerschaft soll vor dem Standesamt geschlossen werden.“

ÖVP

Das Lebenspartnerschaftsgesetz regelt die Beziehungen von zwei gleichgeschlechtlichen Personen in einer Lebenspartnerschaft. Für die ÖVP steht dabei die Beseitigung von Diskriminierungen im Vordergrund, gleichzeitig muss jedoch die Institution Ehe geschützt sein und die Interessen von Kindern gewahrt bleiben.

Die gleichgeschlechtliche Partnerschaft kann wegen ihrer prinzipiellen Unterschiedlichkeit nicht mit einer Ehe verglichen werden. Daher ist es notwendig, eine eigene gesetzliche Regelung in Form des Lebenspartnerschaftsgesetzes zu schaffen, insbesondere muss sichergestellt sein, dass es sich bei der Lebenspartnerschaft nicht um eine „Ehe light“ handelt.

In der gesetzlichen Regelung soll ein explizites gesetzliches Adoptionsverbot für gleichgeschlechtliche Paare normiert werden. Weiters treten wir dafür ein, dass eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung nur in einer Lebensgemeinschaft von Mann und Frau zulässig ist.

Die Grünen

Der Staat hat sich in die Wahl der PartnerInnen und der Lebenskonzeptionen nicht einzumischen. Vor dem Staat sind alle Partnerschaften – egal ob homo- oder heterosexuell – gleichzustellen. Partnerschaften müssen auf Wunsch staatlich registriert werden können. Lesbische und schwule Paare erhalten - wenn sie es wollen - damit jene Rechte, die für heterosexuelle Partnerschaften selbstverständlich sind. Die Grünen treten schon seit langem für die Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare. Die Grünen unterscheiden dabei nicht zwischen Fremd- und Stiefkindadoption.

Um die völlige Gleichstellung lesbischer und schwuler PartnerInnenschaften zu gewährleisten, stehen prinzipiell drei Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Ein neues, zeitgemäßes und modernes Rechtsinstitut zu schaffen, das sowohl verschiedenen als auch gleichgeschlechtlichen Paaren offen steht, mit zeitgleicher Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare (siehe die Initiativanträge der Grünen zu Zivilpakt und Öffnung der Ehe).
- b) Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare.
- c) Schaffung eines neuen Rechtsinstituts für gleichgeschlechtliche Paare mit allen Rechten und Pflichten, die 1:1 aus dem Eherecht übernommen werden, inklusive Generalklausel für alle betroffenen Rechtsbereiche, entweder in einem eigenen Gesetz oder im Lebenspartnerschaftsgesetz.

KPÖ

Wir sehen in der Gleichstellung von Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Menschen mit der Ehe kein Problem, das gilt auch für Adoptionen etc. Die Schutzwürdigkeit der traditionellen Ehe ist insofern fragwürdig, als immer mehr Ehen geschieden werden, Gewalt und Kindesmißbrauch auffallend oft gerade in angeblich guten Ehen vorkommen und neue Formen wie Lebensgemeinschaften, Patchworkfamilien, Singlehaushalte usw. zunehmen. Eine gründliche Reform des Eherechts ist notwendig.

Die Christen

Der mir bekannte Entwurf eines Lebenspartnerschaftsgesetzes, welches schon längst beschlossen wäre, wenn wir zur NÖ-Landtagswahl nicht angetreten wären, sieht die Änderung von etwa 300 gesetzlichen Bestimmungen und eine totale Angleichung an das Eherecht vor. Offenbar, um den Menschen Sand in die Augen zu streuen, wird lediglich das Wort „Ehe“ vermieden. Wenn dieses Gesetz kommt, dann wird zweifellos zu unseren langfristigen Zielsetzungen gehören, ein solches wieder rückgängig zu machen. Was das Adoptionsrecht betrifft, werden ihre Anhänger und Wähler von der ÖVP glatt belogen. Die Sache ist nämlich so. Die Einführung von Homo-Ehe oder eingetragener Lebenspartnerschaft fällt laut EU-Recht in die Kompetenz der einzelnen Staaten. Es gibt also keine EU-Richtlinie, die Österreich verpflichten würde, eine derartige Rechtsinstitution zu schaffen. Nach der für Österreich bindenden Judikatur des Europäischen Gerichtshofes muß aber die Adoption durch homosexuelle Paare zugelassen werden, sobald es Homo-Ehe oder eingetragene Partnerschaft in einem Staat gibt. Ich spreche deshalb von Lüge, weil die Damen und Herren Politiker das natürlich wissen.